

MSC „Baruther Urstromtal“ e. V. im ADMV

Ausschreibung des MSC „Baruther Urstromtal“ e. V. Rennsaison 2024

**Gültig für alle Klassen des „Urstromtal Pokals“
und des „Pokals des Bürgermeisters der Stadt Baruth/Mark“**

Inhalt:

1. Veranstalter
2. Teilnahme
3. Allgemeine Regeln
4. Rennregeln Autocross
5. Rennregeln Stockcar
6. Klasseneinteilung
7. Nennung / Nennungsgebühr / Nennschluss
8. Veranstaltungsdaten / -zeiten
9. Ablauf
10. Wertung
11. Pokale
12. Proteste
13. Allgemeines

1. Veranstalter

MSC Baruther Urstromtal e.V. im ADMV
Zum Klärwerk
15837 Baruth / Mark GT Klein Ziescht

Homepage: <https://www.msc-baruther-urstromtal.de>
Email: msc.baruth@as-motorsport24.de

2. Teilnahme

2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Personen die geistig in der Lage sind ein Kraftfahrzeug zu führen. Das Mindestalter des Fahrers beträgt 18 Jahre, ausgenommen davon sind die Junior-Tourenwagen, die Division 4 HSC Trabant und die Division 5 Spezialcross-Buggys bis 600 ccm, hier beträgt das Mindestalter 14 Jahre. Die Jugendlichen müssen mindestens durch einen Elternteil betreut werden. Es kann bezüglich der Altersbeschränkung bei Jugendlichen Ausnahmen geben, hierzu sind einschlägige Motorsportkenntnisse aus anderen Fahrzeugklassen wie z. B. Kart oder Crosskart Grundvoraussetzung. Der Teilnehmer oder dessen Erziehungsberechtigte haben den Nachweis darüber zu erbringen.

2.2 Der Veranstalter kann einen Teilnehmer ohne Angabe von Gründen ablehnen.

MSC „Baruther Urstromtal“ e. V. im ADMV

3. Allgemeine Regeln

- 3.1** Parken von Rennfahrzeugen: Alle Rennfahrzeuge sind jederzeit so zu parken, dass sie auf einer Öl undurchlässigen Plane von min. 3x3m stehen. (Wenn möglich LKW Plane.) Dies dient dazu, die Umwelt und das Gelände vor Öl- und Treibstoffaustritten zu schützen.
- 3.2** Schrittgeschwindigkeit im Fahrerlager: Im gesamten Fahrerlagerbereich gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h. Dies dient der Sicherheit aller Teilnehmer und Zuschauer.
- 3.3** Lärmpegel: Alle Teilnehmer müssen sicherstellen, dass ihre Fahrzeuge den festgelegten Lärmpegelvorschriften von max. 98 dB entsprechen.
(ca. 100cm und 45° vom Auspuffende bei 3500U/min)
- 3.4** Sicherheit zuerst: Die Sicherheit hat oberste Priorität. Teilnehmer haben immer folgende Kleidung anzulegen: Helm mit ECE Norm, Visier oder Brille, Motorsport Halskrause, Motorsport Handschuhe, feste und schwer entflammable Bekleidung (empfohlen: Overall aus Baumwolle oder schwer entflammbarem Material Aramid / Nomex), festes Schuhwerk (wir empfehlen knöchelhohe Stiefel / Sicherheitsschuhe oder Rennsportschuhe). Alle Teile müssen die den geltenden Sicherheitsstandards entsprechen. Fahrer mit unzureichender Rennbekleidung (z.B. T-Shirt, kurze Hosen, Jogging Hosen) oder mit fehlender Ausrüstung werden vom Vorstarter nicht zum Start zugelassen!
Die Sicherheitsgurte sind vor dem Befahren der Strecke zu überprüfen. Zusätzlich ist Halterung der Fahrzeugbatterie und dass NOT AUS System zu überprüfen.
- 3.5** Drogen: Der Konsum von Drogen ist für Fahrer untersagt. Jeder, bei dem der Verdacht auf Drogenkonsum besteht, wird von der Strecke verwiesen und ist für das Rennwochenende gesperrt.
- 3.6** Alkoholisierte Personen werden ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen. Selbstverständlich ist es den Organisatoren und Veranstaltern vorbehalten bei einem Verdacht eine entsprechende Überprüfung anzuordnen. Wird bei einem Teilnehmer der Grenzwert von 0,3 Promille überschritten, so ist dieser für den darauffolgenden Lauf gesperrt. Vor einer erneuten Teilnahme muss eine weitere Überprüfung des Promillewertes erfolgen.
- 3.7** Jedes Fahrzeug ist der Technischen Abnahme vorzustellen. Ein Fahrzeug das die Technische Abnahme nicht bestanden hat, wird nicht zum Start zugelassen.
- 3.8** Ein Fahrzeugwechsel ist in Ausnahmefällen (Unfall oder technischer Defekt) während einer Veranstaltung möglich. Jedoch immer der Rennleitung mitzuteilen und das Fahrzeug den technischen Kommissar immer vorzustellen. Insgesamt ist pro Startnummer ein Fahrzeugwechsel erlaubt. Das Ersatzfahrzeug darf in Sachen Hubraum kleiner oder gleich sein. Der Hubraum des Ersatzfahrzeugs darf die des ersten Fahrzeugs nicht überschreiten.

MSC „Baruther Urstromtal“ e. V. im ADMV

- 3.9** Pro Startnummer darf ein Ersatzfahrer genannt werden. In Ausnahmefällen kann ein weiterer Ersatzfahrer genannt werden. Dies bedarf aber einer Anzeige und die Zustimmung des Rennleiters.
- 3.10** Respekt und Höflichkeit: Alle Teilnehmer, Zuschauer und Veranstaltungsmitarbeiter müssen respektvoll und höflich miteinander umgehen. Unsportliches Verhalten wird nicht toleriert.
- 3.11** Streckenregeln: Die Teilnehmer müssen sich an die spezifischen Streckenregeln und Sicherheitsanweisungen halten. Flaggenzeichen und Anweisungen des Streckenpersonals ist umgehend Folge zu leisten. Die Rennstrecke darf nur mit Warnweste betreten werden.
- 3.12** Notruf und Erste Hilfe: Im Falle eines Notfalls müssen die Teilnehmer sofort den Notruf kontaktieren und Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen, wenn erforderlich.
- 3.13** Umweltschutz: Die Umwelt muss geschützt werden. Kein Müll oder schädliche Materialien dürfen auf dem Gelände zurückgelassen werden.
- 3.14** Einhaltung der Gesetze: Alle Teilnehmer müssen sich an die geltenden Gesetze und Verordnungen halten, insbesondere im Hinblick auf Geschwindigkeitsbegrenzungen und Umweltauflagen.
- 3.15** Versicherung: Alle Teilnehmer sollten über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen, um eventuelle Schäden oder Verletzungen abzudecken.
- 3.16** Die Rennleitung behält sich vor, auch während des Rennablaufs Kontrollen durchzuführen. Bei nachweislich falschen Angaben erfolgt die sofortige Disqualifikation des Fahrers!
- 3.17** Der Veranstalter und die Rennleitung behalten sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, sowie von Behörden angeordnete Änderungen an der Ausschreibung vorzunehmen und / oder die Veranstaltung abzusagen. Der Veranstalter übernimmt in solchen Fällen keine Schadensersatzansprüche.

4. Rennregeln Autocross

- 4.1** Fahrerbesprechung: Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht.
- 4.2** Die Fahrzeuge werden zu jedem Rennen aus dem Stand und mit laufenden Motor gestartet.
- 4.3** Die Startprozedur beginnt mit dem Zeigen einer 5-Sekunden-Tafel. Danach gibt das Aufleuchten des grünen Lichts (Startsignal) den Start frei. Die Fahrer der ersten Reihe halten ihre Spur bis zum Sprunghügel.
- 4.4** Die Fehlstartüberwachung findet aus dem Startturm und dem Zählbüro statt.

MSC „Baruther Urstromtal“ e. V. im ADMV

- 4.5** Bei einem Fehlstart wird das Rennen auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der roten Flagge abgebrochen. Die Teilnehmer an diesem Rennen kehren sofort in langsamer Fahrt zu ihrem ursprünglichen Startplatz zurück, dabei sind die Anweisungen der Sportwarte zu befolgen.
- 4.6** Bei einem zweiten Fehlstart desselben Teilnehmers in demselben Lauf muss der Teilnehmer aus dem letzten Startplatz starten. Der Ehemalige Startplatz bleibt frei.
- 4.7** Im Startbereich dürfen an den Fahrzeugen keine Arbeiten mehr durchgeführt werden. Stehengebliebene Fahrzeuge dürfen nur von Sportwarten bewegt werden. Stellt ein Teilnehmer im Startbereich fest, dass an seinem Fahrzeug ein schnell zu behebender Mangel vorliegt, kann er dies einem Sportwart mitteilen. Dieser wird dann in Absprache mit dem Rennleiter und ggf. einem Technischen Kommissar entscheiden, ob der Mangel im Startbereich behoben werden darf.
- 4.8** Kommt ein Teilnehmer nicht rechtzeitig in Vorstart so rücken die anderen Teilnehmer in den Startplätzen auf.
- 4.9** Startaufstellung „Autocross“
Die Startaufstellung erfolgt nach folgendem System:
Reihe 1 = 3 Fahrzeuge,
Reihe 2 = 2 Fahrzeuge (versetzt zu Reihe 1),
Reihe 3 = 3 Fahrzeuge,
Reihe 4 = 2 Fahrzeuge (versetzt zu Reihe 3),
Es werden maximal 10 Autos zu einem Lauf zugelassen.
- 4.10** Werden wegen unsportlichen Verhaltens Verwarnungen ausgesprochen, so wird der Teilnehmer in der Wertung des Laufes um 2 Plätze zurückgestellt. Die Verwarnung muss direkt nachdem Lauf durch den Rennleiter erfolgen.
Ist dies nicht möglich, so kann die Verwarnung innerhalb von 10 Minuten nach dem Lauf, nachträglich ausgesprochen werden. Dies muss dann jedoch über Lautsprecher bekannt gegeben werden. Erhält ein Teilnehmer 2 Verwarnungen in einem Lauf, wird er für diesen Lauf disqualifiziert.
- 4.11** Die nachstehenden Tatbestände sind keine abschließende Aufzählung, es werden damit lediglich die wichtigsten Verstöße aufgeführt.
- Missachtung der Roten Flagge
 - Gefährdung unter gelber Flagge
 - Unerlaubtes Bewegen des Fahrzeugs entgegen der Fahrtrichtung
 - Verlassen der Rennstrecke mit allen vier Rädern
 - unerlaubtes Aussteigen aus einem liegengebliebenen Fahrzeug
 - absichtliches rammen zum eigenen Vorteil
 - schieben von anderen Fahrzeugen zum eigenen Vorteil

MSC „Baruther Urstromtal“ e. V. im ADMV

4.12 Berührungen 2er Fahrzeuge längs der Fahrzeugkarosse und kurzzeitiges auffahren werden im fairen Bereich geduldet.

4.13 Die Flaggen:



Rote Flagge: Rennabbruch, Neustart des Rennens. Alle Fahrzeuge haben anzuhalten, wobei eine Rettungsgasse zu bilden ist. Es ist den weiteren Weisungen der Streckenposten zu folgen. Alle bis zum Rennabbruch ausgefallenen Fahrzeuge und das Fahrzeug welches den Rennabbruch verursacht hat, sind für den Neustart nicht zugelassen. Ausgenommen Fehlstart.



Gelbe Flagge: Stehendes oder defektes Fahrzeug im dazugehörigen Bereich. Umsichtig Fahren.



Grüne Flagge: Rennfreigabe



Schwarze Flagge: Disqualifikation - Rennen sofort beenden.



Schwarz/weiß karierte Flagge: Ziel - Rennen beendet.

4.14 Bei einem Ausfall während des Rennens bleibt der Fahrer in seinem Fahrzeug sitzen. Es darf sich weder abgeschnallt noch der Helm abgenommen werden. Der Fahrer sollte dem Streckenposten ein Signal geben, das er in Ordnung ist. Sollte es sich um einen Notfall, handeln kann der Fahrer, wenn möglich auf sich aufmerksam machen. Dann erfolgt ein Rennabbruch. Bleibt ein Fahrzeug in Folge eines Unfalls auf dem Dach oder Seite liegen, erfolgt ebenso ein Rennabbruch. Verbleibende Fahrzeuge müssen den Rettungskräften ausreichend Platz machen.

4.15 Wird ein Rennen vor Beendigung der vorgeschriebenen Runden abgewunken oder mit der roten Flagge abgebrochen, gilt:

- a) Bei Erreichen von weniger als 75% der vorgeschriebenen Renndistanz, abgerundet zur nächsten vollen Rundenzahl:
Das Rennen muss über die gesamte Distanz wiederholt werden.
- b) Mehr als 75% der Renndistanz wurde erreicht, abgerundet zur nächsten vollen Rundenzahl:
Das Rennen gilt zu dem Zeitpunkt als beendet. Die aktuelle Reihenfolge der Fahrzeuge geht in die Wertung ein.

MSC „Baruther Urstromtal“ e. V. im ADMV

5. Rennregeln Stockcar

5.1 Fahrerbesprechung: Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht.

5.2 Die folgenden Punkte entsprechen den Autocross Regeln
4.10, 4.13, 4.15

5.3 Die Startaufstellung findet auf der zweiten Startenplatte im Infield statt. Die Aufstellung wird in Blockweise sein, 5 Fahrzeuge nebeneinander.

5.4 Die nachstehenden Tatbestände sind keine abschließende Aufzählung, es werden damit lediglich die wichtigsten Verstöße aufgeführt.

- Missachtung der Roten Flagge
- Gefährdung unter gelber Flagge
- Unerlaubtes Bewegen des Fahrzeugs entgegen der Fahrtrichtung
- Verlassen der Rennstrecke mit allen vier Rädern
- unerlaubtes Aussteigen aus einem liegengebliebenen Fahrzeug
- absichtliches rammen der Fahrtür

5.5 Berührungen 2er Fahrzeuge sind im vollen Umfang erlaubt. Die Fahrtür ist jedoch aus Sicherheitsgründen mit Vorsicht zu behandeln.

5.6 Bei einem Ausfall während des Rennens bleibt der Fahrer in seinem Fahrzeug sitzen. Es darf sich weder abgeschnallt noch der Helm abgenommen werden. Der Fahrer sollte dem Streckenposten ein Signal geben, das er in Ordnung ist. Sollte es sich um einen Notfall, handeln kann der Fahrer, wenn möglich auf sich aufmerksam machen. Dann erfolgt ein Rennstopp. Bleibt ein Fahrzeug in Folge eines Unfalls auf dem Dach oder Seite liegen, erfolgt ebenso ein Rennstopp. Verbleibende Fahrzeuge müssen den Rettungskräften ausreichend Platz machen. Ist der Unfallfahrer in Sicherheit wird das Rennen aus den aktuellen Positionen fortgeführt.

MSC „Baruther Urstromtal“ e. V. im ADMV

6. Klasseneinteilung

Autocross

Junior-Tourenwagen	Jugendliche ab 14 - 18 Jahren bis 1400 ccm unverstärkt, zugelassen ohne Turboaufladung und Allradantrieb.
Division 1	Tourenwagen bis 1600 ccm
Division 2	Tourenwagen ab 1600 ccm
Division 3	Tourenwagen Allrad
Division 4	HSC Trabant bis 600 ccm 2WD und max. 2 Zylindern
Division 5	Spezialcross-Buggys bis 600 ccm 2WD und max. 2 Zylindern
Division 6	Spezialcross-Buggys (offen)
Division 7	Stockcar bis 1500 ccm
Division 8	Stockcar ab 1500 ccm
Division 9	Altwagen Trabant (Autocross)

Für das Zustandekommen einer Klasse ist es erforderlich, dass mindestens 4 Fahrzeuge bis zum Nennschluss gemeldet werden.

7. Nennung

- 7.1** Gültigkeit haben nur Nennungen, die vollständig sowie leserlich ausgefüllt (Pflichtfelder mit * Sternchen gekennzeichnet) und von den Teilnehmern bzw. Erziehungsberechtigten unterschrieben sind. Nimmt man als Team an der Veranstaltung teil, so hat jeder Teilnehmer, der an einem der Wertungsläufe teilnimmt, zu unterschreiben. Die Nennung muss im Original mit Unterschrift/en zur ersten technischen Abnahme vorliegen.
- 7.2** Jeweils zwei Wochen vor der Veranstaltung, also Freitag um Punkt 24:00 Uhr, ist Nennungsschluss.
- 7.3** Die Nennung ist vorerst nur via Online-Nennung mit den (Sternchen) * gekennzeichneten Pflichtfeldangaben zu übersenden. Zu finden ist diese auf unserer Homepage, unter <https://www.msc-baruther-urstromtal.de/nennung-online-nennung/>. Sollte die Online-Nennung aus irgendwelchen Gründen nicht funktionieren, kann die unter 7.1 genannte Nennung (Nennformular) per E-Mail an: info@msc-baruther-urstromtal.de gesendet werden.
- 7.4** Nenngebühr ist jeweils bis zum Nennschluss 2 Wochen vor dem Rennwochenende auf folgendes Konto zu überweisen:

MSC „Baruther Urstromtal“ e. V.
IBAN: DE23 1605 0000 1000 7141 24
Verwendungszweck: Nennung (Monat) + Startnummer und Namen

MSC „Baruther Urstromtal“ e. V. im ADMV

7.5 Zahlungsinformationen:

Die Nenngebühr pro Rennwochenende für die einzelnen Klassen (Starter über 18 Jahren) inklusive Müllgebühr + Strom beträgt 75,00 €.

Für die Junior-Tourenwagen, die Division 4 HSC Trabant (nur für Starter unter 18 Jahren) und die Division 5 Spezialcross-Buggys bis 600 ccm (nur für Starter unter 18 Jahren) werden 40,00 € fällig.

7.6 Kann ein Teilnehmer an einem Rennen nicht teilnehmen, ist dieser verpflichtet sich vor dem jeweiligen Rennen per Email abzumelden.

8. Veranstaltungsdaten

8.1 Renntermine 2024:

1. Rennen „Autocross + Stockcar“	13. + 14.04.2024
2. Rennen „Autocross + Stockcar“	29. + 30.06.2024
3. Rennen „Autocross + Stockcar“	21. + 22.09.2024

8.2 Technische Abnahme Rennstrecke MSC „Baruther Urstromtal“ e. V.:

Freitag von: 16:00 bis 21:30 Uhr

Am Sonnabend werden nur noch Fahrzeuge überprüft, die am Freitag durch die technische Abnahme gefallen sind!

Samstag von: 08:00 bis 09:00 Uhr

8.3 Fahrerbesprechung: ca. 09:30 Uhr

8.4 Rennstart: ca. 10:00 Uhr

8.5 Mittagspause von: ca. 12:00 bis 12:45 Uhr

8.6 Fahrerlager von: 07:00 bis 22:00 Uhr geöffnet
22:01 bis 06:59 Uhr geschlossen (Nachtruhe/Fahrverbot)

8.7 Änderungen behält sich der Veranstalter vor!!!

MSC „Baruther Urstromtal“ e. V. im ADMV

9. Ablauf

- 9.1** Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht.
- 9.2** Autocross: Gestartet wird mit einer Ampel oder Flagge. Die Startreihenfolge wird per Los für den ersten Lauf ermittelt, im 2. Lauf wird die Reihenfolge gedreht und ab dem 3. Lauf wird nach dem Punktestand nach dem 2. Lauf gestartet.
- 9.3** Stockcar: Gestartet wird aus max. 4 Reihen in denen 5 Fahrzeuge nebeneinanderstehen. Die Startreihenfolge wird per Los für den ersten Lauf ermittelt, im 2. Lauf wird die Reihenfolge gedreht und ab dem 3. Lauf wird nach dem Punktestand nach dem 2. Lauf gestartet.

10. Wertung

- 10.1** Um in die Wertung für den einzelnen Lauf zu gelangen, müssen wenigstens 3 Runden vollendet werden.
- 10.2** Die Wertung erfolgt ausschließlich nach den offiziellen Wertungslisten des Veranstalters.
- 10.3** Für die Wertung werden wie folgt Punkte vergeben:
- | | |
|-----------|-----------|
| 1. Platz | 20 Punkte |
| 2. Platz | 17 Punkte |
| 3. Platz | 15 Punkte |
| 4. Platz | 13 Punkte |
| 5. Platz | 11 Punkte |
| 6. Platz | 9 Punkte |
| 7. Platz | 7 Punkte |
| 8. Platz | 5 Punkte |
| 9. Platz | 3 Punkte |
| 10. Platz | 1 Punkte |
- 10.4** Die Renndauer beträgt zwischen 6 - 8 Runden und wird in der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.
- 10.5** Die erfahrenen Punkte werden grundsätzlich der Startnummer angerechnet. Je Startnummer sind max. 2 Teilnehmer zulässig. Alle Teilnehmer sind der Rennleitung mit Abgabe der Nennung anzuzeigen. Über Ausnahmen (Ausfall eines Fahrers und Bestimmung eines Ersatzfahrers) entscheidet die Rennleitung.
- 10.6** Bei Punktegleichheit in der Rennwertung entscheiden die erzielten Platzierungen in den einzelnen Läufen, sind diese gleich wird ausgelost.

MSC „Baruther Urstromtal“ e. V. im ADMV

- 10.7** Bei Punktegleichheit in der Jahreswertung entscheidet die jeweils höchste Punkteanzahl bei einem Rennwochenende. Beispiel: Fahrer 1 hat als bestes Resultat in der Saison 80 Punkte geholt und Fahrer 2 nur 78 ist Fahrer 1 besser platziert.
- 10.8** Aus allen dritten Läufen der Meisterschaft des „Urstromtal Pokals“ wird am letzten Rennwochenende der „Pokal des Bürgermeisters der Stadt Baruth/Mark“ verliehen.

11. Pokale

- 11.1** In allen Klassen erhalten die ersten drei Platzierten je einen Pokal und nehmen an der Siegerehrung teil.
- 11.2** Für die Läufe „Pokal des Bürgermeisters der Stadt Baruth/Mark“ erhält nur der erste in der jeweiligen Klasse einen Pokal und nimmt an der Siegerehrung teil.
- 11.3** Für die Jahresgesamtwertung des „Urstromtal Pokals“ bekommen die ersten drei Platzierten je einen Pokal.

12. Proteste

- 12.1** Proteste gegen Wertungsstrafen der Rennleitung sind innerhalb von 20min nach Bekanntgabe beim Rennleiter zulässig. Der Protest muss begründet werden. Videomaterial kann dabei hilfreich sein. Die daraus resultierende Entscheidung der Rennleitung ist endgültig.
- 12.2** Proteste gegen die Wertung eines Laufs sind innerhalb von 20min nach Rennende zulässig. Der Protest muss mit eindeutigen Videomaterial begründet werden. Die daraus resultierende Entscheidung der Rennleitung ist endgültig
- 12.3** Ein Protest kann nur gegen einen Teilnehmer der gleichen Klasse geführt werden. Eine allgemeine Begründung wie: “der ist zu schnell“ oder “der hat zu viel Leistung“ ist nicht zulässig.
- 12.4** Ein Protest gegen technische Bestimmungen ist grundsätzlich schriftlich bei der technischen Abnahme anzumelden. Mit der Anmeldung des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 50,00 € zu entrichten. Sobald dies geschehen ist, kann der Protest nicht mehr zurückgenommen werden.
- 12.5** Wird gegen einen Teilnehmer ein Protest gegen technische Bestimmungen eingelegt, so hat dieser das Recht die Veranstaltung unter Beobachtung stehend bis zum Ende zu absolvieren. Die Überprüfung des Protestes erfolgt im Anschluss der Veranstaltung. Die genaue Vorgehensweise (Leistungsprüfstand bzw. Hubraumermittlung) wird vom technischen Kommissar festgelegt.

MSC „Baruther Urstromtal“ e. V. im ADMV

- 12.6** Vor der Durchführung der Untersuchung hat der unter Protest stehende Teilnehmer eine Sicherheitsleistung von 50,00 € zu entrichten. Alternativ kann er sein Fahrzeug als Pfand hinterlegen. Verweigert ein Teilnehmer die Überprüfungsmaßnahmen, so wird dies einem berechtigten Protest gleich gestellt.
- 12.7** Ist der Protest berechtigt, wird das Fahrzeug für die aktuelle Veranstaltung disqualifiziert. Um bei einer späteren Veranstaltung wieder teilnehmen zu können, muss der Teilnehmer der technischen Abnahme zweifelsfrei nachweisen, dass das Fahrzeug den Bestimmungen entspricht. Der Protestführende erhält seine Protestgebühr zurück. Die entstandenen Kosten werden (soweit möglich) von der Sicherheitsleistung des unter Protest stehenden Teilnehmers abgedeckt.
- 12.8** Ist der Protest unbegründet, so werden die entstandenen Kosten (soweit möglich) von der Protestgebühr abgedeckt. Der Teilnehmer gegen den der Protest gerichtet war erhält seine Sicherheitsleistung bzw. sein Fahrzeug umgehend zurück.

13. Allgemeines

- 13.1** Jeglicher Ölwechsel ist untersagt.
- 13.2** Jeglicher Abfall ist eigenverantwortlich und umweltgerecht selbst zu entsorgen.
- 13.3** Das Entfachen von offenen Feuern ist auf dem gesamten Gelände und im Fahrerlager nicht gestattet.
- 13.4** Für jedes Rennfahrzeug muss ein Feuerlöscher (min. 5 kg) vorhanden und für den Ernstfall griffbereit im Fahrerlager stehen.
- 13.5** Das Betreten der Rennstrecke, Sicherheitszonen und Infield ist nur dem Streckenpersonal und Helfern mit Warnweste gestattet.
- 13.6** Unsportliches Verhalten der Fahrer und oder Helfer auf dem Renngelände führt auf Veranlassung der Rennleitung zum Ausschluss des Fahrers/der Fahrerin von der Veranstaltung.
- 13.7** Der erste Fahrer je Nennung ist vom Eintritt befreit und bekommt nur unter Vorlage der originalen Nennung sein Eintrittsband. Der zweite Fahrer je Nennung und der erste Mechaniker sind nicht vom Eintritt befreit.
- 13.8** Die Standplätze im Fahrerlager werden aufgrund der wahrscheinlich größeren Teilnehmerzahlen und des begrenzten Platzes, unsererseits zugewiesen.
- 13.9** Es ist ein zentraler Schweißpunkt + Kompressor vorhanden. Die Schweißarbeiten werden unter Aufsicht der technischen Kommissare durchgeführt. Den Kompressor kann jeder selbständig nutzen.